



7. September 2011



18 verdiente Feuerwehrmänner wurden am 24. August in der Domäne Groschwitz von stellvertretendem Landrat Wilhelm Dietz mit dem Goldenen Brandschutzabzeichen am Bande ausgezeichnet, das vom Thüringer Innenministerium verliehen wird. Der Landkreis bedankt sich damit für 40 Jahre aktiven und pflichttreuen Einsatz in der Feuerwehr. [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Feuerwehr

Foto: pl

## Musik ist die beste Bildung

*Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Eltern, liebe Schüler,*

*sicher werden sich am 24. September viele der heutigen und ehemaligen Musikschüler und ihre Eltern auf den Weg in die Stadthalle Bad Blankenburg machen. Denn das Jubiläumskonzert der Rudolstädter Musikschule findet dort an einem Ort statt, der der Größe und Bedeutung dieses Ereignisses angemessen ist. Generationen von Musikschülern haben in den vergangenen Jahrzehnten in der Rudolstädter Musikschule in der Breitscheidstraße und in der Saalfelder Musikschule im Schlösschen Kitzerstein erste Begegnungen mit dem Musizieren erlebt, Instrumente erlernt, für Auftritte geprobt oder sogar den Grundstein für ein Musikstudium oder eine Musikerkarriere gelegt. Für ganz viele ist es die beste Lebensschule, die es gibt. Denn wer musiziert oder tanzt, wird empfindsamer und lernt, sich über Jahre „durchzubeißen“, und sich zu engagieren, ohne immer gleich die Hand aufzuhalten. Zugleich stärkt das gemeinsame Musizieren die Familien, denn ohne die Unterstützung der Eltern zu Hause kann auch in der Kunst nichts reifen. In unseren Musikschulen geht es aber weniger um künftige Berufsmusiker, sondern um jedes einzelne Kind, dem wir die breite Welt der Kunst für sein Leben öffnen wollen. Musik ist die beste Bildung – sie macht uns offener für neue Einsichten in unserem Leben. Nicht nur dafür gilt unseren engagierten Musiklehrern ein großer Dank!*

*Ihre Landrätin*

*Marion Philipp*

## Musikschule Rudolstadt feiert Doppeljubiläum

Großes Gala-Konzert in der Stadthalle Bad Blankenburg am 24. September

**Rudolstadt (AB/pl).** Ein doppeltes Jubiläum feiert in diesem Jahr die Musikschule Rudolstadt: ihr 30-jähriges Bestehen und 20 Jahre im eigenen Haus.

Gefeiert wird dieser „50.“ am 24. September mit einem großen Galakonzert in der Stadthalle Bad Blankenburg.

Bis zur Wende hatte die Schule ihre Räume hauptsächlich in einem Gebäude in der Mangelgasse und neben etwa 200 Schülern im Instrumental- und Ballettbereich wurde viel Mangel (wie die Lage der Gasse schon sagte) verwaltet. Manche Decken und Fußböden waren einsturzgefährdet, in den Räumen standen Kachelöfen, die oft mehr Qualm als Wärme erzeugten.

Im September 1990 wurde Brigitte Uch als Leiterin der Musikschule vom damaligen Rudolstädter Kreistag berufen. Ihr Ziel: Zu einer guten musikalischen Ausbildung für Kinder gehört ein eigenes Musikschulgebäude.



Unermüdliche Überzeugungsarbeit an vielen Stellen führten zu dem damals beinahe Wunder, das schon ein Jahr später dieser Traum Wirklichkeit wurde und Schüler und Lehrer nun in Rudolstadt-Volkstedt in der Breitscheidstraße ein eigenes Domizil beziehen konnten - die erste neu errichtete Musikschule Thüringens nach der Wende! Buntes Treiben hat sich in den 20 Jahren

in dem nun eigenen Haus der Musikschule entwickelt. Die Schülerzahl hat sich verdreifacht und allwöchentlich besuchen heute in etwa 600 Schüler das Haus zum Unterricht. Dank zahlreicher Veranstaltungen und Konzerte sowie der erfolgreichen Teilnahme an Musikwettbewerben, ist die Musikschule aus dem kulturellen Leben des Landkreises nicht mehr wegzudenken.

Dass dies alles so hat wachsen können, ist auch den sich immer wieder dafür einsetzenden politischen Entscheidungsträgern, darunter den Vertretern des Kreistages und der Landrätin, Marion Philipp, zu verdanken.

Das Konzert am Samstag, 24. September, beginnt um 16.00 Uhr in der Stadthalle Bad Blankenburg. Karten gibt es im Vorverkauf in der Musikschule Rudolstadt, der Kultourdiele Rudolstadt und dem Kultour- und Service Center Bad Blankenburg in der Stadthalle.

### Wir sind für Sie da:

#### Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
Tel. Zentrale 03671 823-0  
Tel. Bürgerbüro 03671 823-150

#### Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 – 12 Uhr 13 – 16 Uhr
Do	9 – 12 Uhr 13 – 18 Uhr
Fr	9 – 12 Uhr

#### Bürgerbüro Saalfeld

Mo – Do 8 – 18 Uhr  
Fr 8 – 14 Uhr

#### Bürgerbüro Rudolstadt

Mo + Mi 8 – 15 Uhr  
Di + Do 8 – 18 Uhr  
Fr 8 – 13 Uhr

[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de)

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 21. September



## Achtung an alle Marathonläufer!

### 4. Saale-Rennsteig-Marathon am 25. September – Strecken beginnen in Uhlstädt, Saalfeld oder Piesau

**\_Uhlstädt/Piesau (AB/wa).** Bereits zum 4. Mal findet in diesem Jahr der Saale-Rennsteig-Marathon im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt statt, für den Landrätin Marion Philipp wieder die Schirmherrschaft übernommen hat. Der SV 1865 Piesau veranstaltet damit ein sportliches Großereignis, das bundesweit bei den Laufsportlern beworben wird. Genauere Angaben sind dem Flyer des Saale-Rennsteig-Marathons

zu entnehmen - Download unter [www.sv1865piesau.de](http://www.sv1865piesau.de). Auch diesmal werden verschiedene Strecken zwischen 43,2 und 2 Kilometern Länge angeboten. Bis zum 15. September können sich die Teilnehmer per Post mit dem Anmeldeformular und bis 19. September online unter [www.sv1865piesau.de](http://www.sv1865piesau.de) anmelden - oder auch noch kurzfristig am Veranstaltungstag.

## Machnig: Klartext am Stausee

### Unterstützung nur möglich bei Kooperation aller Partner

**\_Unterwellenborn (AB/pl).** Mit zwanzig Minuten Verspätung schwebte der Hubschrauber am 24. August in der Alterbucht ein. An Bord: Wirtschaftsminister Matthias Machnig, SPD-Fraktionschef Uwe Höhn und Stauseeaktivist Hartmut Holzhey, der den Minister eingeladen hatte. Nach dem Rundflug folgte eine Stauseerundfahrt mit dem Wikingboot.

Auf dem Schiff mit von der Partie waren zahlreiche Vertreter der Region, darunter der Stauseebeauftragte des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, 1. Beigeordneter Wilhelm Dietz, Vertreter des Vereins „Thüringer Meer“ und Tourismusexperten wie Ma-

rietta Schlütter, die Geschäftsführerin des Regionalverbundes Thüringer Wald. Annette Köhler stellte das Anliegen des Vereins vor.

Holzhey kündigte an, den Freistaat wegen der nicht erfolgten Umsetzung eines Planfeststellungsbeschlusses aus dem Jahr 1942 zu verklagen. „Über rechtliche Schritte werden Sie die Probleme der Region nicht lösen“, kommentierte Machnig. Vielmehr sei die Kooperation aller Partner Voraussetzung für ein Engagement des Wirtschaftsministeriums. Sowohl für öffentliche als auch private Investitionen sei ein regionales Entwicklungskonzept die Grundlage.

## Ausbildungsstart im Schloss

### Keine Berührungängste am ersten Arbeitstag



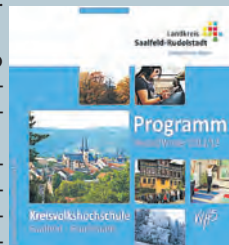
**\_Saalfeld (AB/mo).** „Ausbildung hat bei uns einen besonderen Stellenwert!“ so Landrätin Marion Philipp. Das erlebten Elisa Krauß, Elisa Slabon, Sindy Eger und Michael Möller, künftige Verwaltungsangestellte, Christian Patze, Beamtenanwärter für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst und Birthe Averdung, die Manage-

ment in öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen studiert, gleich an ihrem ersten Arbeitstag. Denn die Landrätin nahm sich zum Einstieg am 1. September besonders viel Zeit, um den „Neuen“ bei einem gemütlichen Kaffeetrinken in der Schlosskapelle die Berührungängste mit dem Arbeitgeber zu nehmen.

## VHS-Programm in neuen Design

### Motto im neuen Semester „Einfach mehr wissen“

**\_Saalfeld (AB/mo).** Im neuen Design mit insgesamt über 300 Angeboten präsentiert sich das neue Programm der Kreisvolkshochschule unter dem Motto „Einfach mehr Wissen“ im Herbst/Wintersemester 2011. Ab sofort ist das umfangreiche Heft in allen öffentlichen Einrichtungen des Landkreises sowie an den bekannten Stellen in Banken, Sparkassen und Verkaufsstellen erhältlich. Anmeldungen sind ab sofort möglich unter 0 36 71/35 90 40



bzw. 0 36 72/8 23-7 70 oder online unter [www.kvhs-saalfeld-rudolstadt.de](http://www.kvhs-saalfeld-rudolstadt.de).

Auszug aus dem Programm: Gesundheitsbildung - Kurse zur Entspannung, wie Autogenes Training, Yoga, Superbrain Yoga und Entspannung durch Vitametik. Sprachen - Anfängerkurse in 9 Sprachen.

Computer - Kurse für Senioren, Umgang mit Internet, Facebook, Twitter. Bildungsreisen und Nachholen von Schulabschlüssen.

## Elternratgeber in Neuauflage

### Familienbroschüre im Bürgerbüro und zum Download

**\_Saalfeld (AB/mo).** Der Elternratgeber, den das Landratsamt herausbringt, ist ab sofort in einem neuen Layout und in Neuauflage erhältlich. Die Broschüre ist jetzt in den Bürgerbüros des Landratsamtes Saalfeld-Ru-

dolstadt erhältlich, ebenso steht diese zum Download unter [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Jugend/Soziales > Veröffentlichungen > Elternratgeber „Willkommen im Leben“ bereit.

## Zum Fischereilehrgang anmelden

### Prüfung im November - Kurs in Eichicht

**\_Saalfeld (AB/mo).** Am 19. November findet in Saalfeld wieder die Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines bei der Unteren Fischereibehörde des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt statt. Neben dem Vorbereitungskurs in Saalfeld (s. Amtsblatt Nr. 14, Seite 3) führt auch der Angelverein Hohenwarte-Kaulsdorf e.V. an 3 Wochenenden Ende Oktober und

Anfang November einen Kurs durch. Infos und Anmeldungen bis zum 1. Oktober bei Bootscener Hohenwarte, Ortsstraße 10, 07338 Hohenwarte, 03 67 33/217 83 oder Angelhütte Hohenwarte, Preßwitzer Straße 18, 07338 Hohenwarte, 03 67 33/223 04 oder [www.saaaleangeln.de](http://www.saaaleangeln.de).

Das erste Treffen zur Klärung der Details findet am Samstag, 8. Oktober, um 9 Uhr im Gasthaus „Zur grünen Eiche“ (Ziener) in Eichicht statt.

## Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich. Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck

LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden. Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 21. September 2011.





## Vielfältiges Programm zum Denkmaltag im gesamten Landkreis

Mehr als 40 Orte laden am 11. September zur Besichtigung unter dem Motto: „Romantik, Realismus, Revolution“

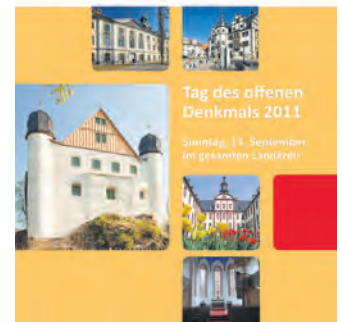
**Saalfeld (AB/dr.har).** Am kommenden Sonntag öffnen wieder zahlreiche Denkmaleigentümer, Kirchengemeinden und Vereine in unserem Landkreis ihre Denkmale. Interessierte Besucher können unter mehr als 40 Objekten wählen. Das Saalfelder Schloss bietet Führungen zur Geschichte und zur Sanierung des Hauses als moderne Dienstleistungsbehörde an. Das Stadtmuseum im Franziskanerkloster präsentiert u. a. die Ausstellung „Archäologie in Ostthüringen“ mit neuen Funden aus dem Raum Saalfeld-Rudolstadt und dem Altenburger Land. Die Geschichte der Firma „Mauxion“ und die Familiengeschichte Ernst Hühners kann man im Bürger- und Behördenhaus am Saalfelder Markt, ehem. Hotel „Roter Hirsch“, und in der Villa Bergfried anschaulich nachvollziehen. In der Johanneskirche sind Kirchenführungen oder ein Gang über den Dachboden möglich, geöffnet sind auch die Martinskapel-



le, die Gertrudiskirche in Graba, die Kirche in Aue am Berg und die Nikolauskapelle in Köditz. In Rudolstadt lockt das Schillerhaus mit Führungen und Kabarett. Das Areal des Freilichtmuseums Thüringer Bauernhäuser kann man bei Kaffee und Kuchen genießen. Auf der Heidecksburg werden in der Reithalle und im Schallhaus Führungen mit Erläuterungen zur Sanierung und musikalische Darbietungen angeboten. In Bad Blankenburg kann

man das Rathaus anhand individueller Führungen erleben, auch die Burg Greifenstein, die Stadtkirche und die Dorfkirchen in den Ortsteilen Oberworbach, Böhscheiben, Zeigerheim, Cordobang, Kleingölitz, Großgölitz und Watzdorf stehen für Besucher offen. Der Tag im Schloss Schwarzburg wird durch Führungen im Zeughaus und im Kaisersaal sowie durch musikalische Darbietungen bereichert. Unter fachkundiger Führung können Schloss Wespenstein in Gräfenthal und die dortige neue Ausstellung über Napoleon in Gräfenthal besichtigt werden. Das ehemalige Außenlager „Laura“ des Konzentrationslagers Buchenwald im Lehestener Ortsteil Schmiedebach und die dortige Gedenkstätte werden seitens des Fördervereins durch Sonderführungen nahe gebracht. Für technisch Interessierte bieten die Schraubenfabrik Graba, die Oberweißbacher Bergbahn, das Besucherbergwerk Kamsdorf und die

historische Porzellanfigurenfabrik im Gräfenthaler Ortsteil Lippelsdorf Führungen an. Erstmals zum Denkmaltag geöffnet ist nach ihrer Sanierung die historische Stadtmühle in Bad Blankenburg. Das ausführliche Programm ist auf der Internetseite des Landratsamtes unter [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) abrufbar oder als Broschüre in den Bürgerbüros des Landratsamtes in Saalfeld und Rudolstadt erhältlich.



## Alte Bücher im alten Gebäude

Bücherflohmarkt zum Denkmaltag im Schloss - Stöbern und Schmökern: die Bücherkisten sind prall gefüllt

**Saalfeld (AB/mo).** Zum Tag des Offenen Denkmals am 11. September locken Robin Kraska und Juliane Rauhöft vom Kreisarchiv (v.re.) von 10 bis 17 Uhr zum großen Bücherflohmarkt ins Saalfelder Schloss. Das Bücherlager ist prall gefüllt, so dass für jeden interessantes Material zum Schmökern dabei sein dürfte. Die Einnahmen kommen wieder einem sozialen Zweck im Landkreis zugute.



## Fachtag Übergang Schule-Beruf

Ein Angebot für Fachkräfte, Eltern und Schüler

**Saalfeld (AB/pl).** Am 21. September 2011 findet in der Landsportschule Bad Blankenburg unter der Schirmherrschaft von Landrätin Marion Philipp der 2. Fachtag zum Übergang Schule-Beruf im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt statt. Unter dem Motto „Wie bringt man zusammen, was zusammen gehört? - Jugendliche auf dem Weg zur Ausbildung, Vorstellungen und Anforderungen vereinen!“ kommen Verantwortliche aus Wissenschaft, Schule, Wirtschaft und Verwaltung sowie die jungen Menschen selbst zu Wort und stellen ihre Aktivitäten bei der Suche nach Ausbildungsplatz und Bewerbern vor.

Besonders angesprochen sind interessierte Eltern und Schüler. Sie erhalten umfassende Informationen rund um das Thema Ausbildungsplatzsuche. Als besonderes Highlight besteht am späten Nachmittag die Gelegenheit, sich über das Azubi-Speed-Dating in Saalfeld zu informieren und sofern gewünscht, daran teilzunehmen. Anmeldungen und Auskünfte unter 0 36 71/52 76 162, Fax 03671 - 52 76 168 im Regionalen Übergangmanagement des Landkreises. Alle Informationen und das Anmeldeformular unter [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Jugend und Soziales > Jugend stärken > Veranstaltungen und [www.perspektive-ruem.de](http://www.perspektive-ruem.de).

## Selbsthilfetag & Irre Nächte in Thüringen

Filme und Podien - Bevölkerung ist eingeladen

**Rudolstadt (AB/cs).** Nach dem Erfolg des vergangenen Jahres findet der diesjährige 19. Selbsthilfetag am Donnerstag, dem 22. September, erneut im „Cineplex“-Kino in Rudolstadt statt. Die Veranstaltung beginnt um 14.00 Uhr und endet gegen 19.00 Uhr. Im Anschluss beginnen gegen 19.00 Uhr wieder die „Irren Nächte in Thüringen“. Zu dieser abwechslungsreichen, interessanten und informativen Veranstaltung ist die Öffentlichkeit wieder sehr herzlich eingeladen, der Eintritt ist frei. Beim Selbsthilfetag werden wieder drei Themen filmisch vorgestellt: Leben mit geistiger Behinderung, „Weltmeister trotz Handicap“ sowie Dialyse / Organspende. Nach jedem dieser Filme findet eine Podiumsdiskussion zur entsprechenden Thematik mit Fachleuten statt. Auch das Foyer wird wieder für Informationsstände genutzt. Hier stellen sich verschiedene Selbsthilfegruppen, die Werkstatt an der Bleichwiese, das AWO-Informationszentrum für Menschen mit Behinderung, die Verbraucherzentrale Thüringen sowie eine Ernährungsberatung

mit gesunden und leckeren Kostproben vor. In der Zeit von 18 bis 19 Uhr zieht neben einer Autogrammstunde der Spitzensportler Bewegung ins Foyer vom „Cineplex“ ein mit Rhythmischer Gymnastik der Selbsthilfegruppe Rheumatiker Rudolstadt und einer Vorführung der Artenschule Jena. Tagesprogramm: 14.00 Uhr Saal 2 Bläsergruppe der Musikschule Rudolstadt & Film: Verrückt nach Paris (Deutschland 2001) 15.30 Uhr Septett des Mandolinorchesters Rudolstadt e.V. Begrüßung durch Landrätin Marion Philipp und Carmen Schmiedgen 16.30 Uhr Saal 1 Filme: Leben mit der Dialyse (Deutschland 2008); Organspende (Deutschland 2007) 16.30 Uhr Saal 2 Weltmeister trotz Handicap - Olaf Schnabelrauch und seine Trainingsgruppe in Rudolstadt 18.00 Uhr Programm im Foyer 19.00 Uhr Saal 2 Irre Nächte in Thüringen - Film: Immer wieder Achterbahn (Deutschland 2008) - Leben zwischen Manie und Depression



## Amtliche Bekanntmachungen

### Strauch- und Baumschnitt

#### Allgemeinverfügung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt

**Die Verbrennung von trockenem Strauch- und Baumschnitt wird werktags zwischen dem 08.10. - 22.10.2011 durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt erlaubt.**

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (in Folge: ThürPflanzAbfV) vom 2. März 1993 (GVBl. S. 232), zuletzt geändert am 3. August 2010 durch die Dritte Verordnung zur Änderung der ThürPflanzAbfV (GVBl. Thüringen Nr. 9 vom 26.08.2010, S. 261), wird für das Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt festgelegt, **dass im Zeitraum vom 08.10. -22.10.2011, montags bis samstags zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr, trockener und unbelebter Baum- und Strauchschnitt, der auf einem nicht gewerblich genutzten Grundstück anfällt, verbrannt werden darf.**

Andere Abfälle, sowohl pflanzliche (z. B. Laub oder Grasschnitt) als auch nichtpflanzliche, dürfen ausdrücklich nicht verbrannt werden.

Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden. Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:

- 1,5 km zu Flugplätzen,
- 50 m zu öffentlichen Straßen,
- 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
- 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
- 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
- 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
- 5 m zur Grundstücksgrenze. Die Abfälle müssen trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.

Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.

Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten. Zusätzlich ist das Brennmaterial zum Schutze von Kleinlebewesen erst kurz vor dem Verbrennen aufzurichten. Bereits länger liegende Haufen sind umzuschichten.

Das Landratsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass die Nichtbeachtung dieser Bestimmung eine Ordnungswidrigkeit darstellt (z. B. Verbrennung von anderen Abfällen) und mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

**Bodo Kempe**

Fachdienstleiter Umwelt- und Naturschutz

### Landesentwicklungsprogramm

#### Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP 2025)

Am 12. Juli 2011 hat die Landesregierung den Entwurf der Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP 2025) zur öffentlichen Auslegung freigegeben.

Gemäß § 10 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 2 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPlG) vom 15. Mai 2007 (GVBl. S. 45) ist der

Entwurf des LEP 2025 bei den Landesplanungsbehörden sowie bei den Regionalen Planungsgemeinschaften zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 ROG bekannt gemacht.

Der Entwurf des LEP 2025 liegt in der Zeit

**vom 26. September bis einschließlich 28. Oktober 2011**

**im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld  
Bürgerbüro, Haus I**

während folgender Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 14:00 Uhr

**Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
Bürgerbüro, Haus III**

während folgender Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch	8:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 13:00 Uhr

zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann aus.

Anregungen zum Entwurf des LEP 2025 können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Anregungen zum LEP 2025 auch direkt gegenüber dem Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr,

Referat 21,  
Postfach 900 362,  
99106 Erfurt

vorgebracht bzw. als E-Mail unter der Adresse [lep2025@tmbvl.thueringen.de](mailto:lep2025@tmbvl.thueringen.de) übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 ThürLPlG bei der Beschlussfassung über das LEP 2025 unberücksichtigt bleiben.

Allgemeine Informationen zur Raumordnung und Landesplanung in Thüringen, das Thüringer Landesplanungsgesetz sowie der Entwurf des LEP 2025 sind im Internet abrufbar unter

[www.lep2025.de](http://www.lep2025.de)

### Neuordnung Personenstandswesen

#### Genehmigung und amtliche Bekanntmachung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Rudolstadt und der Stadt Remda-Teichel über die Neuordnung der Zuständigkeiten im Bereich des Personenstandswesens

Die Stadt Rudolstadt und die Stadt Remda Teichel haben dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) die nachstehend abgedruckte Zweckvereinbarung vom 24.06.2011 über die Neuordnung der Zuständigkeiten im Bereich des Personenstandswesens (Beschluss- Nr. 68/2011 der Stadt Rudolstadt vom 12.05.2011 und Beschluss- Nr. 187-15/2011 vom 19.04.2011 der Stadt Remda-Teichel) zur Genehmigung vorgelegt.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt hat mit Bescheid vom 23.08.2011 die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Rudolstadt und der Stadt Remda-Teichel über die Neuordnung der Zuständigkeiten im Bereich des Personenstandswesens genehmigt. (§ 11 Abs. 2 Satz 1 ThürKGG)

Diese am 24.06.2011 geschlossene Zweckvereinbarung über die Neuordnung der Zuständigkeiten im Bereich des Personenstandswesens wird hiermit amtlich bekannt gemacht. (§ 12 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG)

Die o. g. Zweckvereinbarung wird gemäß § 5 wirksam.

Rudolstadt, 23.08.2011

**Landratsamt  
Kommunalaufsicht**

**gez. Machelett  
Leiter Kommunalaufsicht**

Ausfertigung vom 24.06.2011



## Zweckvereinbarung

### zwischen der Stadt Rudolstadt und der Stadt Remda-Teichel über die Neuordnung der Zuständigkeiten im Bereich des Personenstandswesens

Die Stadt Remda-Teichel, Rudolstädter Straße 8 /10 in 07407 Remda-Teichel vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Horst Engelmann

und

die Stadt Rudolstadt, Markt 7 in 07407 Rudolstadt vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jörg Reichl

schließen gemäß § 6 des Thüringer Gesetzes zur Umsetzung des Personenstandsrechtsreformgesetzes (ThürAGPStG) vom 18. 09. 2008 (GVBl. S. 313) zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. September 2010 (GVBl. S. 291) i. V. m. § 7 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S.113) nachfolgende Zweckvereinbarung ab:

#### § 1 Aufgaben und Befugnisse

(1) Für das Gebiet der Stadt Remda-Teichel wird mit Wirkung vom 30.06.2011 der Standesamtsbezirk Remda-Teichel aufgelöst und geht zum 01.07.2011 in den Standesamtsbezirk Rudolstadt über.

(2) Der Standesamtsbezirk Rudolstadt übernimmt alle Aufgaben des Personenstandswesens nach § 1 Abs. 2 und 3 des Personenstandsgesetzes (PStG) vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2255) geändert wurde.

#### § 2 Rückführung der standesamtlichen Unterlagen

(1) Das Standesamt Remda-Teichel übergibt dem Standesamt Rudolstadt nachfolgende Personenstandsunterlagen:

- Personenstandsbücher und die dazugehörigen Sammelakten des ehemaligen Standesamtes Remda-Teichel
- Testamentskartei des ehemaligen Standesamtes Remda-Teichel
- Familienbücher des ehemaligen Standesamtes Remda-Teichel
- Personenstandsbücher des ehemaligen Standesamtes Remda-Teichel sowie die dazugehörigen Testamentskarteien
- Sonstige Akten und Unterlagen des ehemaligen Standesamtes Remda-Teichel

(2) Die Übergabe und Übernahme der standesamtlichen Unterlagen erfolgt am 30.06.2011 in Rudolstadt. Für die Übergabe ist durch die Stadt Remda-Teichel ein entsprechendes Übergabeprotokoll anzufertigen.

(3) Die Stadt Remda-Teichel wird auch nach der Auflösung ihres Standesamtes bei der Zusammenführung von bereits archivierten Unterlagen unterstützend mitwirken.

#### § 3 Nutzung des Trauraumes Teichel

Die Möglichkeit der Eheschließung in dem ehemaligen Trauraum im Rathaus Teichel wird weiterhin eingeräumt. Dazu werden durch die Stadt Remda-Teichel die entsprechenden Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung gestellt.

#### § 4 Kostenverteilung

(1) Die Kosten der Neuordnung gehen zu Lasten der Stadt Remda-Teichel.

(2) Weitere Kosten bzw. Kostenbeteiligungen werden wie folgt vereinbart:

- Durch die Stadt Remda-Teichel wird ein jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von 1,00 EUR pro Einwohner der Stadt Remda-Teichel entrichtet. Für die Berechnung ist die vom Thüringer Landesamt für Statistik zum 30.06. des Vorjahres veröffentlichte Einwohnerzahl maßgeblich. Der Pauschalbetrag ist bis zum 31. Januar des laufenden Jahres an die Stadt Rudolstadt zu entrichten.
- Die Einnahmen der Amtshandlungen des Standesamtes Rudolstadt für Einwohner der Stadt Remda-Teichel stehen der Stadt Rudolstadt im vollen Umfang zu.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Zweckvereinbarung tritt zum 01.07.2011 in Kraft.

Remda-Teichel, den 24. Juni 2011

gez. Engelmann  
Bürgermeister

Siegel

Rudolstadt, den 15.06.2011

gez. Jörg Reichl  
Bürgermeister

Siegel

## Öffentliche Ausschreibung

### nach § 3 VOL/A Abschnitt 1 Vergabe Nr. 060/11 Lieferung Fahrwerk-Analyse-Gerät

- Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
FD Innere Verwaltung, Zimmer 210  
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld  
Telefon: 0 36 71/8 23-2 22, Fax: 0 36 71/8 23-3 57
- Öffentliche Ausschreibung
- Form der Teilnahmeanträge: schriftlich oder mittels Telekopie  
Form der Angebote: schriftlich per Post
- Art und Umfang der Leistung: Lieferung eines Fahrwerkanalyse-Geräts  
Empfänger: Staatliche Berufsbildende Schule in 07333 Unterwellenborn
- Aufteilung in Lose: keine Lose
- Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen  
44. Kalenderwoche 2011
- Liefertermin:
- Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt  
FD Innere Verwaltung, Zimmer 206  
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld  
Telefon: 0 36 71/8 23-2 22, Fax: 0 36 71/8 23-3 57
- Ablauf der Angebotsfrist: 21. September 2011, 11:00 Uhr  
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 05. Oktober 2011
- Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- Einzureichende Unterlagen: siehe Vergabeunterlagen
- Anforderung der Unterlagen:  
Die Unterlagen können nach Voranmeldung vom 24. August 2011 bis zum 19. September 2011 beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, FD Innere Verwaltung, Zimmer 206, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, Tel. 0 36 71/8 23-2 22, gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe von 5,00 EUR abgeholt werden.  
Sollen die Unterlagen zugesandt werden, bitten wir um eine schriftliche Anforderung (auch per Fax), mit dem Nachweis eines Einzahlungsbeleges in Höhe von 7,50 EUR.  
**Keine Barzahlung, keine Schecks!** Einzahlung an:  
Empfänger: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Bank: Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt  
BLZ: 830 503 03  
Konto-Nr.: 19  
Verw.-zweck: 01.0630.1504, Vergabe-Nr. 060/11  
**Der Betrag wird nicht zurückerstattet.**
- Zuschlagskriterium: niedrigster Angebotspreis

Die Bewerber unterliegen mit Abgabe ihres Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote. (§ 19 VOL/A Abschnitt 1).

## Öffentliche Ausschreibung

### nach § 3 VOL/A Abschnitt 1 Vergabe Nr. 061/11 Lieferung Universalfräsmaschine

- Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt  
FD Innere Verwaltung, Zimmer 210  
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld  
Telefon: 0 36 71/8 23-2 22, Fax: 0 36 71/8 23-3 57
- Öffentliche Ausschreibung
- Form der Teilnahmeanträge: schriftlich oder mittels Telekopie  
Form der Angebote: schriftlich per Post
- Art und Umfang der Leistung: Lieferung einer Universalfräsmaschine mit Zubehör  
Empfänger: Staatliche Berufsbildende Schule in 07333 Unterwellenborn

Hierzu weiter auf der nächsten Seite





- e) Aufteilung in Lose: keine Lose  
 f) Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen  
 g) Liefertermin: 44. Kalenderwoche 2011  
 h) Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt  
 FD Innere Verwaltung, Zimmer 206  
 Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld  
 Telefon: 0 36 71/8 23-2 22, Fax: 0 36 71/8 23-3 57  
 i) Ablauf der Angebotsfrist: 21. September 2011,  
 11:00 Uhr  
 Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 05. Oktober 2011  
 k) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen  
 l) Einzureichende Unterlagen: siehe Vergabeunterlagen  
 m) Anforderung der Unterlagen:

Die Unterlagen können nach Voranmeldung vom 24. August 2011 bis zum 19. September 2011 beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, FD Innere Verwaltung, Zimmer 206, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, Tel. 0 36 71/8 23-2 22, gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe von 5,00 EUR abgeholt werden.

Sollen die Unterlagen zugesandt werden, bitten wir um eine schriftliche Anforderung (auch per Fax), mit dem Nachweis eines Einzahlungsbeleges in Höhe von 7,50 EUR.

**Keine Barzahlung, keine Schecks!** Einzahlung an:

Empfänger: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
 Bank: Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt  
 BLZ: 830 503 03  
 Konto-Nr.: 19  
 Verw.-zweck: 01.0630.1504, Vergabe-Nr. 061/11

**Der Betrag wird nicht zurückerstattet.**

- n) Zuschlagskriterium: niedrigster Angebotspreis

Die Bewerber unterliegen mit Abgabe ihres Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote. (§ 19 VOL/A Abschnitt 1).

- 2 cbm Mauerwerk in Außenwänden für Öffnungen, Pfeiler etc, Kleinflächen  
 50 qm Innenputz, Kleinflächen  
 285 m Fensterleibungen, Leibungsecken neu einputzen  
 110 m Schlitz unter Fenstersohlbänken schließen

### Los 3 Dachabdichtungsarbeiten (Losgebühr: 10,00 EUR)

Abbruch-, Zimmerer-, Dachabdichtung-, Dämm- und Spenglerarbeiten

- 276 qm Abbruch Dachabdichtung, Dämmung, Zubehör  
 2 cbm Bauholz liefern  
 130 m Abbund von Bauholz  
 120 m Trauf- und Randbohlen  
 70 kg Stahlblechformteile, Dübel, Verbundanker etc  
 276 qm Dampfspererschicht  
 272 qm PS-Flachdachdämmung 20 cm  
 276 qm Kunststoff- Dachdichtungsbahn mit mechan. Befestigung  
 70 m Verbundblech, Trauf- und Ortganganschlüsse  
 1 St. Lichthaube als RWA- Öffnung  
 64 m Tropfbleche im Traufbereich  
 38 m Hängerinnen  
 26 m mehrteilige Ortgangverblechung  
 62 m Fallrohre  
 6 St. VA- Sekurantenstützen mit Dichtungselementen  
 40 m VA - Sicherheitsseilsystem  
 1 St. persönliches Schutzgeschirr mit Koffer

### Los 4 Metallbau- und Verglasungsarbeiten (Losgebühr: 10,00 EUR)

Kunststofffenster / Alu-Türen

- 44 St. Kunststofffenster 230/180 cm liefern und einbauen  
 1 St. HA-Alu-Türanlage 230/ 280 cm liefern und einbauen  
 1 St. Alu-Fixfensteranlage 230/ 180 cm liefern und einbauen

### Los 5 Fassadenputz- und Dämmarbeiten (Losgebühr: 10,00 EUR)

WDVS Dämmsystem

- 700 qm Fassade vorbereiten  
 370 qm WDVS Fassadendämmung  
 700 qm Fassadenarmierung-, putz- und anstrich  
 25 qm Sockelabdichtung, Dämmung und Putz

**Planung:** Fischer Planungsgesellschaft Weimar mbH  
 Herr Fischer  
 Vorwerksgasse 1, 99423 Weimar  
 Tel.: 0 36 43/85 12 50  
 Fax.: 0 36 43/85 12 52

**Ausführungszeit:** Gerüst: 39. bis 47. KW 2011  
 Baumeister: 39. bis 47. KW 2011  
 Dachabdichtung: 39. bis 47. KW 2011  
 Fenster / Türen: 39. bis 47. KW 2011  
 WDVS-Fassade: 44. bis 47. KW 2011

Die Ausschreibungsunterlagen können nur nach telefonischer Voranmeldung,

Telefon 0 36 71/8 23-4 62,

ab **07.09.2011**

Uhrzeit 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr Mo - Do

gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe der Gebühr (auf das Konto des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Nr. 19, BLZ 830503 03, Cod. 01.6010.1000, bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt) im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Hochbau, Zimmer 436, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, abgeholt werden. Bargeld und Verrechnungsschecks werden nicht entgegengenommen. Bei Versendung mit der Post werden zusätzlich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 5,00 EUR erhoben. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

**Eröffnungstermin:**

beim Auftraggeber am **19.09.2011**

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, FD Hochbau, Schloßstraße 24

**Raum Nr. 415**, 07318 Saalfeld

Uhrzeit **14:00 Uhr Los 1 Gerüst**

**14:20 Uhr Los 2 Baumeister**

**14:40 Uhr Los 3 Dachabdichtung**

**15:00 Uhr Los 4 Fenster / Türen**

**15:20 Uhr Los 5 WDVS Fassade**

Hierzu weiter auf der nächsten Seite

## Öffentliche Ausschreibung

### nach VOB/A Nr. 49/2011-HB Energetische Sanierung Regelschule Sitzendorf

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, c/o Landratsamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, beabsichtigt, die Arbeiten für

**Regelschule Sitzendorf  
 Energetische Sanierung  
 Gebäudehülle  
 Sorbitztal 1  
 07429 Sitzendorf**

zu vergeben:

**Leistungsumfang:**

**Los 1 Gerüstbauarbeiten** (Losgebühr: 5,00 EUR)

Fassadengerüst

- 1055 qm Fassadengerüst + Vorhaltung  
 65 m Dachdeckerfangschutzgerüst + Vorhaltung  
 100 cbm Raumgerüst

**Los 2 Baumeisterarbeiten** (Losgebühr: 10,00 EUR)

Abbruch-, Maurer-, Beton- und Putzarbeiten

- 100 m Bauzaun inkl. Vorhaltung  
 1 St WC-Kabine inkl. Vorhaltung  
 diverse Schutzmaßnahmen von Fußböden mittel Flies bzw. Spanplatten  
 2 cbm Ausbrechen von Fensterbrüstungen  
 50 qm Schadhafte Innenputz entfernen  
 40 m vertikale Fensteranschlüsse abbrennen  
 diverse Durchbrüche, Schlitz und Kernbohrungen  
 18 St. Abbruch Holzfenster inkl. Fensterbänke i+ a, 632/188 cm  
 10 St. Abbruch Holzfenster inkl. Fensterbänke i+ a, 220/188 cm  
 1 St. Oberlichtöffnung für RWA -Fenster in Stb - Bestandsdachdecke einfügen  
 Diverse Schal- und Bewehrungsarbeiten dazu



Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

Zuschlags- und Bindefrist gemäß VOB/A §19: 26.09.2011

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot bitte nicht öffnen“, mit Anschrift und Name des Bieters, der Ausschreibungsnummer, Los-Nummer und der Eröffnungszeit rechtzeitig im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, FD Hochbau, Zimmer 436, abzugeben.

Zur Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die geforderten Nachweise gemäß VOB / A § 6 Nr. 3 (1) Punkte a - f sind beizufügen. Bei Fehlen vorgenannter Nachweise behält sich der Auftraggeber vor, das Angebot wegen Unvollständigkeit nach VOB / A nicht zu werten. Der Zuschlag wird nach VOB / A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

Nachprüfstelle gemäß VOB / A § 31:  
Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 250-Vergabeangelegenheiten  
Weimarplatz 4 / 99423 Weimar

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Fachdienst Hochbau  
Dipl. Ing. Gabriele Giller  
Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld

Tel.: 0 36 71/8 23-4 87  
Fax: 0 36 71/8 23-4 70

## Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A Nr. 50/2011-HB Zimmerarbeiten

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt beabsichtigt, in Öffentlicher Ausschreibung folgende Leistungen zu vergeben:

**Gymnasium „Fridericianum“ Rudolstadt  
Neubau einer Zweifeldsporthalle**

Los 04.1 Zimmerarbeiten (Brettschichtholzbinder, Stahlverbände)

Nähere Angaben zu der Ausschreibung entnehmen Sie bitte folgender Internetadresse:  
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe > Ausschreibungen

## Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A Nr. 51/2011-HB Dachdeckerarbeiten

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt beabsichtigt, in Öffentlicher Ausschreibung folgende Leistungen zu vergeben:

**Gymnasium „Fridericianum“ Rudolstadt  
Neubau einer Zweifeldsporthalle**

Los 04.2 Dachdeckerarbeiten  
(Trapezprofiltafeln, Dämmung, Kalzipdeckung)

Nähere Angaben zu der Ausschreibung entnehmen Sie bitte folgender Internetadresse:  
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe > Ausschreibungen

**Wegen einer Fortbildung findet  
am Dienstag, 20. September, im Fachdienst  
Sozialpädagogische Hilfen kein Sprechtag statt.**

— Ende des amtlichen Teiles —

## Termine, Tipps und Informationen

### Markenschutz für Kräutergarten

Förderverein „Olitätenwege“ ruft zu Spenden auf

**Saalfeld/Großbreitenbach (AB/mo).** Der regionale Förderverein „Olitätenwege im Thüringer Kräutergarten“ e. V. ist Markeninhaber der Wort-/Bild-Kollektivmarke „Thüringer Kräutergarten“ mit dem Wortzusatz „Olitätenland“. Spätestens zum 30. September läuft der bisherige 10-jährige Markenschutz der regionalen Marke „Thüringer Kräutergarten/Olitätenland“ aus. Der gemeinnützige Förderverein möchte das Markenrecht im Interesse der Tourismusregion „Thüringer Kräutergarten/Olitätenland“ um weitere zehn Jahre verlängern,

da die Etablierung und Verlängerung der Marke für den Tourismus vordringlich sind. Die Kosten in Höhe von 6.241,55 EUR kann der Verein nicht alleine finanzieren. Deshalb bitten Heinz Liebermann und Siegwald Franke vom Förderverein um Unterstützung für die Marke:

„Bitte fördern Sie Ihre Heimat und spenden Sie auf das Konto unseres gemeinnützigen Fördervereins: Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, BLZ: 840 510 10, Kto.-Nr. 1263000050, Verwendungszweck: Regionalmarke Thüringer Kräutergarten.“

### Zeitreise ins 17. Jahrhundert

Historisches Aemilienfest in Leutenberg

**Leutenberg (AB/mo).** „Kommen Sie mit auf eine Zeitreise ins 17. Jahrhundert zu Possenreisern und gutem Gaumenschmause!“ Dazu laden die Stadt Leutenberg und die dortigen Vereine zum historischen Aemilienfest auf

den Leutenberger Marktplatz ein – am 17. September von 13 - 23.30 Uhr und am 18. September 11 - 19 Uhr – mit Historischen Handwerker- und Krämerständen, Gauklern, Spielleuten und einer Historischen Schießburg.

### 150 Jahre Porzellan in Gräfenenthal

Vernissage am Samstag, 17. September, um 14 Uhr

**Gräfenenthal (AB/mo).** Am 17. und 18. September jeweils von 10.30 bis 16.30 Uhr ist im Schloss Wespenstein die Ausstellung „150 Jahre Porzellan in Gräfenenthal“ zu besichtigen, jeweils um 11 und 15 Uhr sind Schlossführungen. Zur Vernissage der Ausstellung sprechen am Samstag

um 14 Uhr die Porzellanmalerin Bettina Thieme und Altmeister Karl-Heinz Müller.

Porzellan war ein wichtiger Industriezweig in Gräfenenthal – 5 Porzellanfabriken gaben den Gräfenenthalern und ihren Nachbarorten den Lebensunterhalt – „Die Arbeit war sehr hart“.

### Geld für Integr. Kita Regenbogen

Regionaler Bildungsverbund übergibt Spende

**Saalfeld (AB/nh).** Am 25. August überreichten vier Beauftragte des Regionalen Bildungsverbundes (RBV) einen Scheck über 804,99 EUR an die Integrative Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Saalfeld.

Dem 2009 aufgelösten Verein hatten 17 regionale Bildungseinrichtungen angehört. Das Vermögen des Vereins kommt nun nach Vereinsbeschluss u.a. der Kita

Regenbogen zugute. Die Gruppe der Wetterfrösche (im Bild) darf sich deshalb über eine neue Garderobe freuen.

